

**Auszug aus dem Protokoll der 11. Sitzung der Gemeindevertretung** der Marktgemeinde Eiterfeld am Donnerstag, dem 14. September 2017, um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgerichtsgebäudes in Eiterfeld

---

Vor Beginn der Sitzung gedachte der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Leonhard Hohmann, dem plötzlich verstorbenen Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herrn Hubert Wittner, mit einer Schweigeminute.

Von 2006 bis zu seinem Tode war Hubert Wittner Gemeindevertreter der Marktgemeinde Eiterfeld, ab 2011 war er stellvertretender Vorsitzender. Ebenso war er Vorsitzender der SPD Fraktion in der Gemeindevertretung.

Hubert Wittner gebührt Dank und Anerkennung.

**Bericht gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung**

Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs zum 30.06.2017 wird zur Kenntnis genommen.

**Haushaltsüberschreitungen 2017 nach § 100 HGO**

**hier: Kenntnisnahme von Haushaltsüberschreitungen**

Die Haushaltsüberschreitungen im Jahr 2017, Stand 31.08.2017 werden zur Kenntnis genommen.

## **Hausärztliche Versorgung in der Marktgemeinde Eiterfeld**

- 1. Anmietung von Praxisräumen in der "Bahnhofstraße 1"**
- 2. Weitervermietung der Praxisräume in der "Bahnhofstraße 1"**
- 3. Gewährung eines Darlehens für den Kauf einer Praxiseinrichtung in der "Bahnhofstraße 1"**
- 4. Vertrag über ein Vorkaufsrecht zugunsten der Marktgemeinde Eiterfeld**

Es wird wie folgt einstimmig beschlossen:

1. Der Gemeindevorstand wird zum Abschluss eines Mietvertrags über die Praxisräume in der „Bahnhofstraße 1“ voraussichtlich zum 01.01.2018 zum Mietzins in Höhe von bis zu 1.928,00 € monatlich auf die Dauer von 13 Jahren ermächtigt.
2. Der Gemeindevorstand wird zum Abschluss eines Untermietvertrags über die Praxisräume in der „Bahnhofstraße 1“ zum selben Tag auf die Dauer von drei Jahren mit der Option auf Verlängerung bis zu dem unter Ziffer 1 genannten Zeitpunkt ermächtigt.
3. Der Gemeindevorstand wird zur Gewährung eines Darlehens für die Mitfinanzierung einer Praxiseinrichtung für die Praxisräume in der „Bahnhofstraße 1“ in Höhe eines Betrags von maximal 70.000,00 € ermächtigt.
4. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt auf der Grundlage des Vertragsentwurfs über ein Vorkaufsrecht zugunsten der Marktgemeinde Eiterfeld, eine Kaufoption zugunsten derselben sowie einer Verkaufsoption zu verhandeln und entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Die Mittel in Höhe von 70.000,00 € werden gemäß § 100 HGO außerplanmäßig bereitgestellt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Mittel für den Mietzins ab dem Haushaltsjahr 2018 in den nachfolgenden Haushaltsentwürfen einzustellen.

## **Beratung und Beschlussfassung über Grunderwerb einer Fläche für die perspektivische Erweiterung des Neubaugebietes Leibolz (Hinter den Gärten)**

Es wird einstimmig beschlossen, den nachfolgenden Grunderwerb für die potentielle Erweiterung des Neubaugebietes Leibolz zu tätigen:

**Bauleitplanung der Marktgemeinde Eiterfeld, Bebauungsplan Nr. 24 "Schindkaute",  
OT Eiterfeld**

**Beratung und Beschlussfassung über**

- a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**
- b) Erneuter Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- c) Zustimmung und Offenlegung des Planentwurfes mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**

Es wird wie folgt einstimmig beschlossen:

**zu a)**

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, durchgeführt in der Zeit vom 02.05.2017 - 02.06.2017, werden entsprechend der als Anlage beigefügten Auswertung vom 29.08.2017 abgewogen und berücksichtigt.

**zu b)**

Der erneuten Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Schindkaute“, Ortsteil Eiterfeld wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB zugestimmt.

Die Abgrenzung des Bebauungsplangebietes (Teilgeltungsbereich 1) ist gegenüber dem Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange verkleinert worden; er umfasst nun die Flurstücke 72, 73, 74, 75, 76, 69/6 teilweise, 71/2 teilweise, 155 teilweise (Wegeparzelle) und 157/6 teilweise (Straßenparzelle der K 153). In zwei weiteren Teilgeltungsbereichen, die zusätzlich in den Bebauungsplan aufgenommen wurden, werden Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich der Eingriffe im Teilgeltungsbereich 1 getroffen. Der Teilgeltungsbereich 2 umfasst das Flurstück 38 der Flur 2 in der Gemarkung Treischfeld; der Teilgeltungsbereich 3 umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 74 der Flur 35 in der Gemarkung Großentaft.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24 ist aus dem beigefügten Planentwurf vom 29.08.2017 ersichtlich.

**zu c)**

Dem Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht (Stand 29.08.2017) wird zugestimmt. Der Entwurf ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sind einzuholen.

## **Baugebiet "Schindkaute", Ortsteil Eiterfeld**

### **a) Festlegung des Bauplatzverkaufspreises**

### **b) Grundstücksregelungen zur Arrondierung des Gebietes**

#### **zu a)**

Herr Bürgermeister Scheich erläutert die Kalkulation zur Festlegung des Bauplatzverkaufspreises mit einer Gesamtbauplatzfläche von aktuell 3.599 m<sup>2</sup> bei insgesamt vier Bauplätzen.

Es wird einstimmig beschlossen, den Gesamtverkaufspreis auf 51,00 €/qm festzulegen.

#### **zu b)**

Es wird wie folgt einstimmig beschlossen:

Zum Zwecke der Arrondierung des Gebietes sind Flächenverschiebungen erforderlich. Der private Eigentümer des Grundstücks in der Gemarkung Eiterfeld, Flur 4, Flurstück 72 bringt seine Fläche mit einer Größe von 541 qm in die gemeindliche Planung mit ein und überträgt diese an die Marktgemeinde Eiterfeld.

Im Gegenzug erhält er durch die Marktgemeinde Eiterfeld im Zuge eines Tauschs aus dem Grundstück in der Gemarkung Eiterfeld, Flur 4, Flurstück 69/6 eine gleich große Fläche zum gleichen Wert.

Dem privaten Eigentümer des Grundstücks in der Gemarkung Eiterfeld, Flur 4, Flurstück 71/2 verbleibt eine Teilfläche von dieser Parzelle (aktuell 546 qm) für eigene Bauzwecke.

Die endgültigen Flächengrößen und die Abrechnung werden durch das abschließende Vermessungs-bzw. Umlegungsergebnis bestimmt, da sich noch geringfügig Änderungen an den jeweiligen Grundstückszuschnitten der Vertragsseiten ergeben können.

**Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 25.07.2017**

**Antrag auf Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität  
Hessen (AGNH)**

Der Vorsitzende der Bündnis 90/Die Grünen, Herr Thomas Budde, begründet den nachfolgenden Antrag, der Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Marktgemeinde Eiterfeld Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) des Landes Hessen wird.

Dem Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion wird mit 26 JA-Stimmen, bei 5 NEIN-Stimmen zugestimmt.

**Bekanntgaben des Bürgermeisters in der Sitzung der  
Gemeindevertretung am 14.09.2017**

**1. Verfügung des Landrats des Landkreises Fulda zur Nachtragshaushaltssatzung  
2017**

Der Landrat des Landkreises Fulda hat den Nachtragshaushalt 2017 geprüft. Trotz der Mehrausgaben und den dadurch verringerten Überschuss im ordentlichen Ergebnis kann die Marktgemeinde Eiterfeld nach Auswertung der Indikatoren zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit 100 von 100 Punkten bzw. die Ampelfarbe „Grün“ erzielen.

**2. Antrag auf Erweiterung des Projekts des Integrierten Kommunalen  
Entwicklungskonzepts „Errichtung einer Fußwegeverbindung zur  
Bushaltestelle und Platzgestaltung des „Gänseplatzes“ in Körnbach“**

Der Gemeindevorstand hat der Maßnahmenenerweiterung „Fußwegeverbindung“ um die Platzgestaltung des Gänseplatzes zugestimmt und beschlossen, hierfür überplanmäßig 5.000,-€ bereitzustellen. Die Steuerungsgruppe zum Dorfentwicklungskonzept hat sich in ihrer Sitzung am Montag, 28.08.2017 für eine Maßnahmenenerweiterung ausgesprochen.

Inzwischen wurde ein Änderungsantrag für die Leistungsphasen 1 - 4 beim Fachdienst Regionalentwicklung des Landkreis Fulda gestellt. Eine Förderung zum Änderungsantrag in Höhe von 60 % auf die förderfähigen Nettokosten bzw. rd. 3.000,- € sind zu erwarten.

Sobald der Bewilligungsbescheid der Marktgemeinde Eiterfeld vorliegt, wird das Planungsbüro beauftragt.

### **3. Förderung der Seniorenarbeit 2017 in den Kirchengemeinden**

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, den Kirchengemeinden für die Förderung der Seniorenarbeit einen Grundbetrag von 25,00 € sowie einen Zuschuss von 0,12 € pro Gläubigen zur Verfügung zu stellen.

Der Zuschuss im Jahr 2017 beträgt rund 940,- € für alle Kirchengemeinden

### **4. Optimierung der Trinkwasserversorgung für die Ortsteile Ufhausen, Unterufhausen und Soisdorf**

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 5 bis 9 einschließlich der örtlichen Bauüberwachung an ein Ingenieurbüro bei einer Brutto-Angebotssumme von rund 47.000,00 € erteilt.

### **5. EKVO- Abschnitt 2017 – Kanal-TV-Untersuchung und Zustandsbewertung**

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Kanal-TV-Untersuchung und Zustandsbewertung für ca. 6.600 m Kanal an dieine Arbeitsgemeinschaft bei einer Brutto-Angebotssumme von rund 27.000,00 € erteilt.

### **6. Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude des Wasserwerks Arzell**

Der Auftrag für die Bauleistungen zur Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude des Wasserwerks Arzell wurde an den preisgünstigsten Bieter in einer Höhe von rund 13.000,- € erteilt. Im Rahmen des Förderprogramms von innovativen Projekten im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien hat der Gemeindevorstand bereits im Jahr 2016 einen Antrag auf Förderung gestellt. Die Marktgemeinde Eiterfeld erhält für diese Projekt eine Förderung in Höhe von 12.126,37 €

## **7. Dorfgemeinschaftshaus Soisdorf; Außenwandsanierung der erdberührten Wände.**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 29.08.2017 den Auftrag für die Sanierung der erdberührten Wände (Abbruch-, Erd-, Abdichtungs-, Entwässerungs- und Dränarbeiten) im Bereich Haustechnik und Sanitärräume Sport an den mindestfordernden Bieter mit einer Angebotssumme von rund 31.500,00 € erteilt

## **8. Einfriedungsarbeiten an der Kindertagesstätte „Panama“ in Arzell und am Spielplatz in Treischfeld**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 29.08.2017 den Auftrag für die Erneuerung der Einzäunung sowohl in der Kindertagesstätte „Panama“ in Arzell (rd. 8.200 €) als auch am Kinderspielplatz in Treischfeld (rd. 9.500 €) an den mindestfordernden Bieter mit einer Gesamtsumme von 17.700,- €

## **9. Endausbau Baugebiet „Auf der Röth“, Eiterfeld; Bauabschnitt „Pestalozzistraße“ und „Friedrich-Fröbel-Straße“**

Für den Straßenendausbau der „Friedrich-Fröbel-Straße“ und der „Pestalozzistraße“ wurde der Auftrag für die Ingenieurleistungen bei einer Brutto-Angebotssumme von rund 16.100,- € erteilt.

## **10. EKVO Abschnitt 2017 – Kanalreinigungs- und TV-Inspektionsarbeiten**

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Kanalreinigungs- und TV-Inspektionsarbeiten an den preisgünstigsten und wirtschaftlichsten Bieter, bei einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von rund 34.000,00 € erteilt. Es werden auf einer Strecke von ca. 6.600 m Kanallänge Wiederholungsuntersuchungen durchgeführt und im Rahmen der Nachschau vor Gewährleistungsende diverse Teilstrecken untersucht. Darüber hinaus werden Anschlussuntersuchungen durchgeführt, um den Zufluss von erhöhtem Fremdwasser festzustellen.

## **11. Anpassung der Friedhofsordnung der Marktgemeinde Eiterfeld und der Belegungskonzepte in Bezug auf das Angebot der Grabarten**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 15.08.2017 den Auftrag für die Durchführung der Arbeiten (Erd-, Beton-, Platten- und Pflasterarbeiten) auf den

Friedhöfen in Eiterfeld, Großentaft und Ufhausen an den mindestfordernden Bieter mit einer Summe in Höhe von rd. 34.500 € erteilt.

Weiterhin wurde in dieser Sitzung der Auftrag für die Steinmetzarbeiten (Stelen) an den mindestfordernden Bieter mit einer Summe in Höhe von rd. 5.000 € erteilt.

### **Resolution der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Eiterfeld hier: Änderung der Landtagswahlkreise**

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Eiterfeld beschließt einstimmig folgende Resolution an die Landesregierung und den Hessischen Landtag wegen der beabsichtigten Änderung der Landeswahlkreise:

Die Gemeindevertretung spricht sich gegen eine Neuordnung des Landtagswahlkreises aus, bei der es zu einer Herauslösung der Marktgemeinde Eiterfeld aus dem Gebiet des Landkreises Fulda kommt. Es wird vorgeschlagen, eine regionale Gesamtbetrachtung vorzunehmen.

Hierbei ist der demografische Wandel zu berücksichtigen, der flächenmäßig zu größeren Wahlkreisen führt und somit zu einer schlechteren Betreuung durch die Landtagsabgeordneten. Weiterhin sollten bei einer Änderung der Wahlkreise die aktuellen Bevölkerungszahlen zugrunde gelegt werden. Das Hessische Statistische Landesamt hat derzeit nur die Bevölkerungszahlen mit Stand vom 31.12.2015. Die Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12.2016 können voraussichtlich erst Anfang 2018 bereitgestellt werden, laut aktueller Mitteilung des Hessischen Statistischen Landesamtes (HSL). Darüber hinaus sollten bewährte Strukturen erhalten werden, statt einzelne Kommunen nur nach rechnerischen Gesichtspunkten in andere Kreise zu verschieben.

Die Marktgemeinde Eiterfeld fordert daher die Hessische Landesregierung, den Hessischen Landtag und insbesondere die Landtagsabgeordneten aus dem Landkreis Fulda auf, die Wahlkreisreform zurückzustellen und in der nächsten Legislaturperiode unter Berücksichtigung des demografischen Wandels, den aktuellen Einwohnerzahlen, die flächenmäßige Berücksichtigung der Wahlkreise und den vorhandenen regionalen Strukturen zu beraten.